

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Band: 62 (1964)

Heft: 2

Artikel: Neuerungen in der Durchführung der interkantonalen Fachkurse für Vermessungszeichnerlehrlinge an der Gewerbeschule der Stadt Zürich

Autor: Wild, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-219198>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neuerungen in der Durchführung der interkantonalen Fachkurse für Vermessungszeichnerlehrlinge an der Gewerbeschule der Stadt Zürich

Von F. Wild, Stadtgeometer, Zürich

Die Vermessungszeichnerlehrlinge der deutschsprachigen Schweiz haben bekanntlich anstelle der Berufsschule ihres Lehrortes die interkantonalen Fachkurse an der Gewerbeschule der Stadt Zürich zu besuchen. Träger dieser Kurse sind die Berufsverbände: der SVVK und der VSVT. Als ausführendes Organ zur Unterstützung der Schule ist eine Fachkommission von 7 Mitgliedern bestellt, welcher neben den zwei Verbänden und der Schule auch die Konferenz der eidgenössischen und kantonalen Vermessungsaufsichtsbeamten und die deutschschweizerische Lehrlingsämterkonferenz angehören.

Das geltende Reglement des BIGA vom 22. Dezember 1955 sieht vor, die theoretische Schulung der Lehrlinge in je 7wöchigen Kursen pro Lehrjahr im Laufe des Wintersemesters durchzuführen. Die berufs- und geschäftskundlichen Fächer sind dabei genau umschrieben und umfassen insgesamt rund 1000 Unterrichtsstunden.

Durfte ursprünglich ein Büro nur *einen* Lehrling ausbilden, so führte der allgemeine Mangel an Fachpersonal mit der Zeit zu einer Lockerung der Vorschriften. Im Jahre 1956 wurde eine erste Vermehrung der Lehrstellen pro Büro bewilligt, und im Sommer 1963 hat nun das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement auf Wunsch der Berufsverbände eine weitere, wesentliche Lockerung der Bestimmungen verfügt. Als Folge davon sind die Lehrlingszahlen dauernd angestiegen. Hatte die Schule zum Beispiel im Jahre 1948 in den vier Kursen noch total 4 Klassen mit zusammen 80 Schülern zu betreuen, so waren es 1956 bereits 9 Klassen mit 175 Schülern. Im laufenden Schuljahr 1963/64 stiegen diese Zahlen auf 17 Klassen mit 326 Schülern. Die früher einfach und später doppelt geführten Jahreskurse müssen heute vier-, ja fünffach parallel angeordnet werden. Diese starke Vermehrung der Schülerzahlen dürfte aller Voraussicht nach anhalten. Sie hat der Schule in den letzten Jahren sehr große Schwierigkeiten bereitet, galt es doch, neben den Schulräumen vor allem die nötigen Lehrkräfte zu finden. Bei den geschäftskundlichen Fächern ließ sich die Regelung relativ leicht treffen, weil hier auf die festangestellten Lehrkräfte der Gewerbeschule zurückgegriffen werden konnte. Diese Lehrer schätzen zudem die Tätigkeit an den Fachkursen als willkommene Abwechslung. Schwieriger war die Lösung bei den berufskundlichen Fächern, müssen doch hier Fachleute als Lehrer zur Verfügung gestellt werden. Dank der verständnisvollen Haltung freierwerbender Geometer in Zürich und Umgebung, der kantonalen und städtischen Verwaltung sowie einiger Techniker gelang es bisher trotz Personalmangel auch diese Lehrkräfte zusammenzubringen. Das Unangenehme dabei war jedoch der

überaus große Wechsel; sehr oft mußten den Klassen in jedem Jahr andere Fachleute für dieselben Fächer zugeteilt werden. Dies hat die Konstanz der Ausbildung stark erschwert und auch etwa Überschneidungen oder Lücken in der Behandlung des Stoffes verursacht. Für den Lehr Erfolg ist es aber selbstverständlich sehr wesentlich, einer Klasse wenn immer möglich über alle vier Kurse dieselben Lehrkräfte zur Verfügung stellen zu können.

Um dem großen Wechsel bei den Hilfslehrern zu begegnen, hat die Schule auf mehrfachen Wunsch der Fachkommission im Jahre 1960 einen eigenen, hauptamtlichen Fachlehrer aus dem Vermessungsberufe gewählt, und es ist vorgesehen, sobald als möglich eine weitere Kraft für die beruflichen Fächer zu gewinnen.

Die Voraussetzung für eine Anstellung solcher Hauptfachlehrer ist allerdings der richtige Einsatz während *des ganzen Schuljahres*. Die Stadt Zürich kann nicht nur Lehrer für das Wintersemester fest anstellen und nur für die Fachkurse beschäftigen. Als Ausweichmöglichkeit steht zwar die Gewerbeschule zur Verfügung; aber auch deren Kurse laufen natürlich ebenfalls über das ganze Schuljahr. Gleich verhält es sich mit den nötigen Schulzimmern für zurzeit 17 Klassen. Es können nicht rare und teure Räume in größerer Zahl gemietet und dann nur während eines halben Jahres benutzt werden.

Schule und Fachkommission haben diese Fragen laufend besprochen und geprüft. Schließlich mußte die bis Ende 1963 unter der Leitung von Kantonsgeometer A. Buess, Bern, stehende Fachkommission letzten Sommer den Beschluß fassen, in Zukunft die vier Fachkurse über das ganze Schuljahr zu verteilen, um die kostbaren Lehrkräfte im Interesse der Schüler besser einsetzen zu können. So wird nun erstmals im Schuljahr 1964/65 im Sommer- und Wintersemester in Zürich Schule gehalten. Bewährt sich dieser Versuch, so sollten nachher die Berufsverbände diese Regelung definitiv genehmigen und dem BIGA die entsprechende Anpassung der Vorschriften beantragen.

Da die durch Ferien unterteilte Schulzeit im Sommer und Winter nicht gleich viele Wochen umfaßt, zwang sich auch eine Verschiebung in der Ansetzung und Dauer der einzelnen Kurse pro Jahr auf. Fest liegt der erste Kurs, der am Anfang der Lehre mit Vorteil die grundlegende Zeichnerausbildung vermittelt, damit der Lehrling möglichst rasch im Büro eingesetzt werden kann. Der vierte Jahreskurs schließlich muß alle an der Abschlußprüfung verlangten Fächer enthalten und reglementsmäßig im Dezember beendet werden. Das Sommersemester umfaßt zwischen Frühlings- und Sommerferien insgesamt 12 Wochen, zwischen Sommer- und Herbstferien 6 bis 7 Wochen. Es können in dieser Zeit also nur Kurse von je 6wöchiger Dauer vorgesehen werden. Im Winter dagegen kann mühelos je ein Kurs vor Jahresende und ein weiterer nachher durchgeführt werden. Wenn wir heute fünf erste und je vier zweite bis vierte Kurse unterbringen müssen, so ist es deshalb nötig, die Kurse 1 und 2 auf 6 Wochen zu kürzen und im Sommersemester durchzuführen. Um die total vorgeschriebene Stundenzahl einzuhalten, müssen sodann die letzten zwei

Kurse von bisher 7 auf neu 8 Wochen verlängert werden, selbstverständlich unter entsprechender Verschiebung des Lehrstoffes.

Die Fachkommission hat dieser Regelung nach längerer Diskussion zugestimmt. Praktisch kann heute auf andere Art die theoretische Ausbildung unserer Lehrlinge überhaupt nicht mehr durchgeführt werden, da man die nötigen Fachlehrer nicht findet. Die geringe Verschiebung in der Dauer der einzelnen Kurse: Verkürzung der Sommerkurse 1 und 2 auf je 6 Wochen Dauer und entsprechende Verlängerung der Winterkurse 3 und 4 auf je 8 Wochen sollte für die Lehrbetriebe tragbar sein. Die Verteilung der Schulzeit auf das ganze Jahr dürfte bei den größeren Lehrlingszahlen der einzelnen Büros sogar einen Vorteil bieten, indem die Lehrlinge abwechselungsweise statt alle miteinander in die Schule geschickt werden können. Dabei stehen die Leute erst noch in den ergiebigeren späteren Lehrjahren dem Betriebe im Sommer zur Verfügung.

Fachkommission und Schule hoffen, die neue Lösung werde im Versuchsjahr das Verständnis aller Lehrherren finden und sich bewähren. Kann mit der Unterstützung aller Beteiligten unsere Ausbildung wie bisher, ja sogar verbessert durchgeführt werden, so wird auch das Resultat befriedigen: die einwandfrei vorzügliche Schulung unserer Vermessungszeichner.

Dr. Gustav Frischknecht †

1889–1963



Am 23. November des vergangenen Jahres starb nach langer, schwerer Krankheit unser Kollege und Freund Dr. Gustav Frischknecht, Geologe und Grundbuchgeometer. Seine Jugendzeit verlebte er in Altstetten ZH. Nach Absolvierung der Volksschule entschloß sich der mit der Natur eng verbundene Bauernsohn für den Geometerberuf. Nach einer Lehr-